



Finanzamt Landshut - 84026 Landshut

An Zweckverband zur Wasserversorgung der Hopfenbachtalgruppe
Schlait 2
93309 Kelheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	132
Steuernummer:	13211498077
Sicherheitsnummer:	43085946

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0871 8529-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 _____ 132 / 114 / 98077 383 _____ _____ 22.04.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

An Zweckverband zur Wasserversorgung der Hopfenbachtalgruppe, Schlait 2,	
Name, Anschrift	93309 Kelheim
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.06.2021 bis zum 14.06.2024.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Maximilianstr. 21
84028 Landshut

Öffnungszeiten

Montag-Dienstag	08:00 - 12:00
Mittwoch und Freitag	08:00 - 12:00
Donnerstag Juli - Sep	08:00 - 15:00
Donnerstag Okt - Juni	08:00 - 18:00

Telefax

0871 8529-360

E-Mail

poststelle.fa-la@finanzamt.bayern.de

Internet

<http://www.finanzamt-landshut.de>

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg
HypoVereinsbank
Bayerische Landesbank

IBAN

DE64 7500 0000 0074 3015 02
DE06 7102 1270 0016 7197 49
DE32 7005 0000 0004 3606 61

BIC

MARKDEF1750
HYVEDEMM629
BYLANDEMMXX